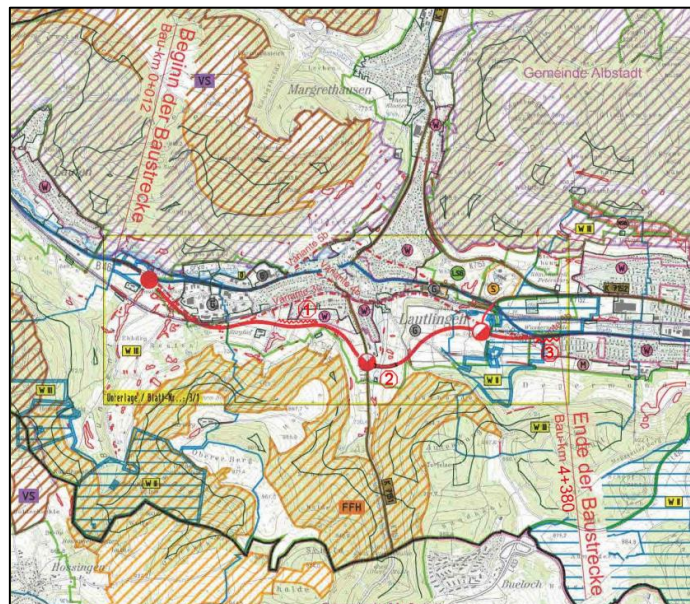


B 463 Ortsumfahrung Albstadt-Lautlingen Argumentationsleitfaden



Gliederung:

- Ausgangssituation
- Umfang der Straßenbaumaßnahme
- Aktueller Stand des Planungsprozesses
- Kann sich das Planungsverfahren verzögern?
- Bürgerinitiativen und die Forderung nach einer Tunnellösung
- Probleme der Tunnellösung aus Sicht der IHK Reutlingen
- Allgemeine Position der IHK Reutlingen zur Ortsumfahrung Lautlingen

Ausgangssituation

Die aktuelle Standortzufriedenheitsumfrage der IHK Reutlingen hat ergeben, dass die Erreichbarkeit über die Straße das Hauptproblem für die Unternehmerinnen und Unternehmer aus Albstadt ist.

Im Jahr 2017 wurde der Bundesverkehrswegeplan 2030 von der Bundesregierung beschlossen. Der Plan enthält alle Straßenbauprojekte, die in den nächsten 15 Jahren umgesetzt werden sollen. Die Ortsumfahrung Albstadt-Lautlingen ist in ganz Baden-Württemberg das Straßenbauprojekt, welches in seinen Planungen am weitesten vorangeschritten ist und theoretisch als nächstes in die Umsetzung gehen kann.

Umfang der Straßenbaumaßnahme

Es handelt sich um eine oberirdische Umgehungsstraße. Ziel der Maßnahme ist, die Lautlinger Ortsdurchfahrt zu entlasten und damit Wohnqualität und städtebauliche Entwicklung zu fördern.

- ⇒ Gesamtlänge ca. 4,4 km (oberirdisch)
- ⇒ Baukosten ca. 43,2 Mio. Euro (Stand 2014 zur Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan)

Aktueller Stand des Planungsprozesses

In den bereits abgeschlossenen Planungsschritten wurde diejenige Streckenführung ausgearbeitet, die aus Sicht der planenden Behörden optimal ist. Derzeit werden die Unterlagen für das nun anstehende Planfeststellungsverfahren erstellt, das im zweiten Halbjahr 2018 beginnen soll.

Im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens müssen alle von der Maßnahme betroffenen Akteure (z. B. Anwohner, Verbände, Träger öffentlicher Belange) am Planungsprozess beteiligt werden. Zu diesem Zweck werden die Streckenplanungen veröffentlicht. In der Folge können Einwände und Vorschläge (z. B. Verbesserung der geplanten Ampellösung) eingereicht werden. Die Einwände werden von der planenden Behörde vollumfänglich geprüft und gegeneinander abgewogen. Im Anschluss wird entschieden, ob Optimierungen vorgenommen werden müssen und ob das Vorhaben durchgeführt wird.

Das Planfeststellungsverfahren schließt mit dem Planfeststellungsbeschluss und dem rechtlich bindenden Streckenverlauf ab. Danach folgen die Ausführungsplanung, die Vergabe und der Bau.

(Siehe auch weiteres Dokument zu den Planungsschritten in der Straßenbauverwaltung und zur Chronologie der bisherigen Planung)

Kann sich das Planungsverfahren verzögern?

Je mehr Einwände und Anregungen eingereicht werden, desto länger dauert das Planfeststellungsverfahren, da alle Einwände geprüft werden müssen. Eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss kann den Baubeginn erheblich verzögern.

Bürgerinitiativen und die Forderung nach einer Tunnellösung

Es haben sich Bürgerinitiativen gebildet, die im Gegensatz zur bisher geplanten oberirdischen Umgehungsstraße nun den Bau eines Tunnels fordern und entsprechende Planungsvorschläge vorgelegt haben. Mit Hilfe der Tunnellösung sollen Natur und Landschaft weitestgehend erhalten bleiben.

Probleme der Tunnellösung aus Sicht der IHK Reutlingen

Die IHK Reutlingen hat das Thema im IHK-Gremium Zollernalbkreis diskutiert und sich mit Vertretern der Bürgerinitiative ausgetauscht. Aus Sicht der IHK Reutlingen ergeben sich weiterhin folgende Probleme mit einer Tunnellösung:

Eine Tunnellösung wurde bereits im Rahmen der Vorplanungen vom Regierungspräsidium geprüft und verworfen.

Es liegen nach Kenntnisstand der IHK Reutlingen keine umsetzungsreifen Planungen für eine Tunnellösung vor. Dies bedeutet aus Sicht der IHK Reutlingen, dass große Teile des Planungsprozesses neu durchlaufen werden müssten. Dies würde eine erhebliche Verzögerung des Projektes zur Folge haben. Im Falle der B 27 in Tübingen wurde das Planfeststellungsverfahren der Gogler-Trasse durch den Druck mehrerer Bürgerinitiativen gekippt und hat sich inzwischen um knapp 20 Jahre verzögert. In diesem Falle wäre es sogar denkbar, dass das Projekt aus dem vordringlichen Bedarf des nächsten Bundesverkehrswegeplans herausfallen könnte.

Die Baukosten einer Tunnellösung würden die Kosten einer oberirdischen Ortsumfahrung deutlich übersteigen. Ob der Bundesrechnungshof diese Mehrkosten mittragen würde, ist unklar.

Auch die Betriebskosten eines Tunnels sind erheblich.

Allgemeine Position der IHK Reutlingen zur Ortsumfahrung Lautlingen

Die Ortsumfahrung Albstadt-Lautlingen auf der B 463 ist in Baden-Württemberg das Verkehrsprojekt, dessen Planungen am weitesten vorangeschritten sind und könnte daher bei einem weiteren reibungslosen Planungsverlauf als nächste Maßnahme in die Umsetzung gehen.

Dies ist eine Chance für eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, auf die Albstadt sowie der gesamte Zollernalbkreis lange gewartet haben und die es zu nutzen gilt. Die Wirtschaft kann sich keine weiteren Verzögerungen des Projektes leisten und braucht eine schnelle Verbesserung der Straßenanbindung.

Ein neuer Entwurf für eine mögliche Tunnelvariante muss im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens von den Behörden geprüft werden. Das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens wird nach Abwägung aller Kosten- und Nutzen-Relationen die optimale Streckenführung darstellen. Diese Planvariante sollte dann von allen Beteiligten akzeptiert werden. Klagen verzögern dieses Verkehrsprojekt unter Umständen erheblich.

Matthias Miklautz, Leiter IHK-Geschäftsstelle Zollernalbkreis
Telefon: 07121 201-265
E-Mail: miklautz@reutlingen.ihk.de
Stand: 07.03.2018